

HAUSHALTSSATZUNG

der von der Stadt Mindelheim verwalteten örtlichen Stiftungen

für das Haushaltsjahr 2 0 2 4

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mindelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der örtlichen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

- | | | | |
|----|-----|--|-----------|
| a) | der | Hospitalstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 234.900 € |
| b) | der | Waisenhausstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 15.200 € |
| c) | der | Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 36.200 € |

und

im Vermögenshaushalt

- | | | | |
|----|-----|--|----------|
| a) | der | Hospitalstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 74.200 € |
| b) | der | Waisenhausstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 0 € |
| c) | der | Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben | 30.000 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Hospitalstiftung, bei der Waisenhausstiftung und bei der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden nicht beansprucht.

§ 5

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Mindelheim, 08.04.2024
STADT MINDELHEIM



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister



**Beschlussfassung (Art. 65 Abs. 1 GO), Prüfung bzw. Genehmigung,
Bekanntmachung und Auflegung des Haushaltsplanes und der
Haushaltssatzung der Stiftungen für das Jahr 2024**

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08. April 2024 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Schreiben vom 25. Juli 2024 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 wurden ab dem 02. August 2024 im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung ab dem 02. August 2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntgabe vom 01. August 2024 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel in der Passage der Hospitalstiftung. Der Anschlag wurde angeheftet am 02. August 2024 und wieder abgenommen am 10. September 2024.

Mindelheim, 01. August 2024

STADT MINDELHEIM



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister